



Diakonie
Michaelshoven



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2023

Gummersbach, 28.03.2024

Bearbeitung:

Claudia Fabry, Wilfried Fenner, Kai Flader, Elke Herkenrath, Julia Lang, Udo Schmidt, Olaf Seibert, Andrea Steinbinder, Hartwig Zehl

Diakonie Michaelshoven
Soziale Hilfen gGmbH

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Hintergrund	4
1.1 Zwei Beispiele aus der Arbeit der Wohnhilfen	4
1.2 Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII	5
1.3 Sinn und Möglichkeiten des Gesamthilfesystems.....	5
1.4 Evaluations- und Jahresbericht	5
2. Die Wohnhilfen Oberberg 2023	9
2.1 Angebot	9
2.2 Nachfrage.....	15
3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg.....	21
3.1 bedarfsgerecht?	21
3.2 ergebnisorientiert?.....	23
3.3 kooperativ?.....	24
3.4 sozialräumlich?	25
3.5 präventiv?	26
4. Ausblick	27

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Die Vielfältigkeit der Fälle und das Zusammenspiel verschiedener Angebote der Wohnhilfen Oberberg (WHO) soll hier anhand zweier Fälle dargestellt werden. Eine Frau, höheren Alters lebte über viele Jahre mit ihrem Lebensgefährten in ihrem alten Elternhaus und wurde wirtschaftlich durch ihn mitversorgt. Sie brauchte sich um nichts kümmern. Der Lebensgefährte erkrankte schwer und verstarb im Jahr 2023. Da es sich nicht um eine Ehe handelte, hatte sie keine finanziellen Ansprüche. Die Unterhaltung des Hauses war ab diesem Moment nicht mehr gesichert, da sie selbst weder über ein Einkommen noch Sozialleistungen verfügte, darüber hinaus mit der Situation völlig überfordert war, sodass es letztlich zu einer Räumungsklage kam. Aus ihrer Not heraus wandte sie sich an die Wohnhilfen Oberberg.

Hier konnte ihr schnell ein Platz im stationären Setting angeboten werden, wo sie zunächst einmal zur Ruhe kam, ein „Dach über dem Kopf“ hatte und ihre wirtschaftliche Existenz mit Unterstützung der Sozialarbeiter:innen klären und sichern konnte. Ihr Wunsch war es, schnellstmöglich wieder in eigenem Wohnraum zu leben. Dem konnte mit der Aufnahme in das Projektangebot „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und daraus resultierend der Vermittlung in Wohnraum entsprochen werden. Von besonderer Bedeutung war die eng verzahnte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Nach dem Auszug in eigenen Wohnraum wurde das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens zur Existenzsicherung und Stabilisierung installiert.

Ein weiterer Fall, den verschiedene Angebote der Wohnhilfen Oberberg beschäftigt haben:

Ein Mann mittleren Alters, psychotisch, politox, nicht kooperations- oder absprachefähig, lebte in der Notunterkunft Wiehl, wurde über den Gemeindepsychiatrischen Verbund als „Systemsprenger“ eingestuft und damit in das gleichnamige Angebot der Wohnhilfen Oberberg vermittelt. Platzverweise und Anzeigen wegen auffälligen Verhaltens, Konflikten und Beschimpfungen von Mitbürgern waren an der Tagesordnung, sodass er kurz vor der Inhaftierung stand. Durch die intensive Arbeit der Mitarbeiter:innen in diesem Angebot konnte auf dem Weg der Geldeinteilung durch eine wöchentliche Auszahlung die medizinische Versorgung, hier Depot, und die Versorgung mit Lebensmitteln von der Tafel sichergestellt werden.

Dabei spielte der Beziehungs- und Vertrauensaufbau im Kontakt eine entscheidende Rolle. Dieser ermöglichte die Entwicklung einer ansatzweisen Kooperations- und Absprachefähigkeit, sowie eine weitergehende medizinische Versorgung mit Medikamenten über den Pflegedienst. Sogar eine mit dem Kostenträger vereinbarte individuelle Betreuung über das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens war möglich. Schließlich kam es zu einem lebensbedrohlichen, kardiologischen Notfall, der einen längeren Krankenhausaufenthalt erforderlich machte. Dieses Erlebnis, kombiniert mit der Drogenabstinenz und der erarbeiteten Vertrauensbasis mit den Sozialarbeiter:innen, führte zu tiefgreifenden seelischen Veränderungen. Nach dem Klinikaufenthalt erfolgte eine Reha-Maßnahme und der Wunsch nach einem alkohol – und drogenfreien Leben. Dies zu erreichen, wird er nun unterstützt.

1.2 HILFEN NACH §§ 67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger:in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich u. a. aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Bei Bekanntwerden einer Notlage, z. B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird so bald wie möglich

Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten in jeder Situation individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber bei einem Verlust der Wohnung auch zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann und muss einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als Ziel immer die Vermittlung in ein Mietverhältnis und/oder bei Bedarf in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder auch bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe kann die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung stehen.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2023. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüber hinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.



Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/Wohnhilfen Oberberg zur Verfügung:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer sowie eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.

Der Bericht 2023 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2022 erstellt.

Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein:e Betroffenenvertreter:in, die Einrichtungsleitung sowie die Geschäftsführung. Bewährt hat sich auch die Teilnahme einer:s weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflexion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z. B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer

strukturierten Diskussion mit Blick auf die gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationsschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2023

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und von anderen Kooperationspartnern
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen sowie die Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeitendenbefragung sowie weitere Rückmeldungen von Mitarbeitenden; dies konnte diesmal nur zum Teil umgesetzt werden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen

- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- wirtschaftliche Situation des Bereichs
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg

Alle genannten Informationen wurden im Januar 2024 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im Februar 2024 fand ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht dann ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis, Jobcenter) und den lokalen Kooperationspartnern an. Nachdem dieser 2021 und 2022 Coronabedingt ausgefallen war, wurde dieses Gespräch ab 2023 wiederaufgenommen. (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“); beide Berichte werden in die politischen Gremien des Kreises und in den Sozialraum weitergegeben. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

Bedarfsgerecht	Ergebnisorientiert	Kooperativ	Sozialräumlich	Präventiv
<p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner:innen.</p>	<p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner:innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.</p>	<p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p>	<p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p>	<p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.</p>

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2023

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfe-systems (GHS) sind die drei Regional-teams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldbröl), die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst (FBD) besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, die wieder seit dem 01.05.2023 mit einem geringeren Stellenanteil dazu gehört, der Präventiven Hilfe und dem Angebot für sog. „Systemsprenger“. Außerdem gehören die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (seit 01.03.2022) und Onlineberatung (seit 01.08.2023) dazu.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u. a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden, und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber

hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.

- **Aufsuchende Arbeit:** Dieses Angebot war vom 30.06.2022 bis zum 01.05.2023 nicht Bestandteil des Fachberatungsdienstes, da der Förderungszeitraum ausgelaufen war. Mit einer neuen Förderung (ESF Bundesprogramm EHAP Plus) bis zum 31.10.2026 konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Der zur Verfügung stehende Stellenanteil beträgt 1,0 für den Oberbergischen Kreis. Die Arbeit wurde im Übergangszeitraum in einem geringeren Umfang durch Mitarbeitende des FBD übernommen.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der erheblichen Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, sind die Prävention und Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die Präventive Arbeit, vor allem in Form von niederschweligen, aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Seit dem 01.07.2019 ist die Präventive Hilfe fester Bestandteil der Wohnhilfen Oberberg. Das Angebot ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Es soll Hilfesuchende vor existenziellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfestrukturen bewahren, indem es sie in ihrer noch funktionsfähigen und autonomen Lebenswelt abholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung stellt.

- **„Systemsprenger“:** Das Angebot besteht seit 2019 und ist seit 2021 in einer Regelfinanzierung. Bei den sog. „Systemsprengern“ handelt es sich um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, fast immer mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten sowie mangelnder Annahme von Hilfeangeboten. Sie beschäftigen häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. Das Rahmenkonzept kann unter nachfolgendem Link eingesehen werden: <https://www.diakonie-michaels-hoven.de/fileadmin/default/downloads/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg/rahmenkonzept-obk-systemsprenger.pdf>
Das Angebot ist mit 3,5 Vollzeitstellen ausgestattet. In 2023 waren Stellenanteile im Kreis Nord und Mitte temporär nicht besetzt. Dies hat mit Mitarbeiterwechsel, aber auch mit Fachkräftemangel zu tun.
- **„Endlich ein Zuhause – Wohnraumagentur“ (SWA) für den Oberbergischen Kreis:** Das Projekt ist in 2022 im Oberbergischen Kreis gestartet und wird vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gefördert. Die Stellenanteile Immobilienfachkraft konnten erst zum 01.06.2023 vollständig besetzt werden. Die Aufgabe besteht darin, wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu ermöglichen, wieder Wohnraum zu erlangen. In erster Linie richtet sich das Angebot an die Hilfesuchenden, die auf dem extrem engen Wohnungsmarkt die geringsten Chancen auf den Erhalt von neuem Wohnraum haben. Das Projekt wird in Kooperation gemeinsam mit dem Caritasverband für den

Oberbergischen Kreis e.V. (CV) durchgeführt. Die Wohnhilfen Oberberg sind im Kreis für die Regionen Mitte und Süd verantwortlich. Ein besonderes Merkmal ist, dass Immobilienfachkräfte zusammen mit der Sozialer Arbeit unter Berücksichtigung der persönlichen und sozialräumlichen Bedingungen Hilfesuchende und potenzielle Vermieter zusammenbringen.

- **Onlineberatung:** Seit dem 01.08.2023 gibt es mit der Onlineberatung einen weiteren Baustein im Angebot der Wohnhilfen Oberberg. Dieses läuft als Projekt über drei Jahre und soll dazu dienen, den digitalen Entwicklungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Auf diesem Weg sollen Menschen in Wohnungsnotlagen angesprochen werden, die von den bislang zur Verfügung stehenden, analogen Angeboten nicht erreicht werden konnten. Die Onlineberatung bietet eine zeitliche und örtliche Unabhängigkeit und ist anonym möglich (was angst- und schambesetzte Themen erleichtert). Das Projekt ist personell für den Oberberg mit 0,5 VK ausgestattet und wird über einen Zeitraum von drei Jahren (01.08.2023 – 31.07.2026) vom MAGS NRW finanziell gefördert. Die Wohnhilfen Oberberg kooperieren dabei eng mit der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe und weiteren Partnern, die ebenfalls neue, digitale Beratungswege gehen. Dazu gibt es einen regelmäßigen fachlichen Austausch in einer Begleitgruppe. Die praktische Umsetzung der Onlineberatung erfolgt über das Beratungsportal der Diakonie Deutschland sowie über E-Mail. Das Ziel der digitalen Beratung ist eine schnelle Klärung der Notlage sowie Beratung zur Eigenbefähigung der Problemlösung und ggfs. passgenaue Vermittlung in Folgeangebote – bietet aber genauso die Möglichkeit der initialen Entlastung rund um die Uhr.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67-69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Partizipation. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Neben der Unterstützungsleistung im Oberbergischen Kreis betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis).
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz für psychisch/suchtkranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung (psychische Erkrankung/Suchterkrankung) beim selbstständigen Wohnen, bei der Teilhabe an allen Lebensbereichen, bei der Alltagsbewältigung sowie der Milderung oder Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend, anleitend und unterstützend begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die Stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Das stationäre Angebot besteht aus Haus Segenborn und dezentralen Wohngruppen, die sich in Waldbröl, Nümbrecht, Gummersbach und Wipperfürth befinden. Haus Segenborn und die umliegenden Wohngruppen (insgesamt 56 Plätze) bieten Hilfen für Menschen mit komplexen Bedarfslagen an. Die Wohngruppen im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (21 Plätze) bieten Hilfen für wohnungslose Menschen mit weniger komplexen Bedarfslagen an.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der Stationären Hilfen und mitunter auch dem BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Schreinerei, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2023 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2023 standen für die Hilfen im Kreisnorden 13 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend tätig waren.

Die FBS bietet im Kreisnorden folgende Sprechzeiten an: in Wipperfürth (montags 9:00 bis 13:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14), in Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47, Suchtberatung Kirchenkreis Lennep).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Büro- und Beratungsstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Durch das Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ für den Oberbergischen Kreis profitieren die Wohnhilfen Nord von der Kooperation mit dem CV von diesem Projekt.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner und Hartwig Zehl. 2023 standen für die Hilfen in der Kreismitte 27 Mitarbeitende zur Verfügung, wobei einige Mitarbeitende regional übergreifend eingesetzt wurden.

Die FBS bietet in der Kreismitte folgende Sprechzeiten an: in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 21 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Angebot „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2023 standen für die Hilfen im Kreissüden 37 Mitarbeitende zur Verfügung, einige Mitarbeitende waren auch bereichsübergreifend in anderen Regionalteams tätig.

Die FBS bietet im Kreissüden folgende Sprechzeiten an: in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die Stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit 5 Plätzen für Frauen sowie das Haus Segenborn mit 51 zentralen und dezentralen Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth. Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention sowie die Projekte „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ und Onlineberatung, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für suchtkranke und psychisch kranke Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Projekt für „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick

Wohnhilfen OBERBERG



Wohnhilfen Oberberg Nord

Hochstraße 14 | 51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 6557750

Radevormwald:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen

Wipperfürth:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Lindlar: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Hückeswagen: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

Wohnhilfen Oberberg Mitte

Karlstraße 1 | 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 969060

Gummersbach:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 20 Plätzen

Bergneustadt: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

*Die Fachberatung Wohnungsnot wird in Kooperation mit der Diakonie An der Agger und der Caritas Oberberg geführt.

Diakonie 
An der Agger



Wohnhilfen Oberberg Süd

Bröhlbahnstraße 1-5 | 51545 Waldbröl
Telefon: 02291 808500

Waldbröl:

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Aufsuchende Arbeit, „Systemsprenger“, Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur, Onlineberatung)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 44 zentralen und 9 dezentralen Plätzen

Wiehl: Sprechstunde der Fachberatungsstelle

www.diakonie-michaelshoven.de



2.2 Nachfrage

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2023 haben die Wohnhilfen Oberberg 1.643 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 186 Fälle (2022: 1.426 Fälle; 2021: 1.340 Fälle). Dieser Anstieg um 217 Fälle ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in dem Projekt „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“ (SWA) alle Arbeitsplätze besetzt werden konnten und die Agentur in das Gesamthilfesystem (GHS) integriert wurde; zum anderen gab es einen beträchtlichen Zuwachs in der Fachberatungsstelle Wohnungsnot (FBS). Das Angebot Aufsuchende Arbeit hat erst am 01.05.2023 die Arbeit wieder aufgenommen, aber mit einem reduzierten Stellenanteil. In den anderen Angeboten gab es keine nennenswerten Verschiebungen. Die Angebote waren ausgelastet und insbesondere im Stationären Wohnen gab es mehr Anfragen als Plätze zur Verfügung standen.

Die Geschlechteraufteilung beträgt 38 % weiblich und 61 % männlich und variiert dabei in den einzelnen Angeboten.

Der Anteil der Fälle mit Migrationshintergrund beträgt 29 %. Die Unterschiede in den einzelnen Angeboten sind teilweise sehr groß. Den höchsten Migrationsanteil hat die FBS mit 41 %.

Die Altersstruktur der Hilfesuchenden über alle Angebote hat sich leicht in Richtung der 30-49-Jährigen verändert. Die Gruppe der 30-39-Jährigen stellt weiterhin die größte Gruppe dar. Insgesamt gibt es mehr Fälle bei den 30- bis über 60-Jährigen als bei den Hilfesuchenden unter 30 Jahren. In den einzelnen Angeboten gibt es eine große Spreizung.

Von den im Jahr 2023 betreuten Fällen waren 69 % akut bzw. unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Bei weiteren 17 % konnte durch frühzeitiges Bekanntwerden und Selbstmeldungen einer Verschlimmerung durch die Wohn- und Existenzsicherung vorgebeugt werden.

19 % der Hilfesuchenden verfügten bei Betreuungsbeginn über keinerlei Einkommen, was sich in den einzelnen Angeboten allerdings sehr unterschiedlich darstellt. In der FBS liegt dieser Anteil bei 31 % aller Fälle.

Weitere 46 % der Hilfesuchenden und Betreuten erhielten in 2023 Sozialleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Rente.

45 % der Fälle lebten 2023 vor der Kontaktaufnahme noch in der eigenen Wohnung, was insbesondere durch die Arbeit der Prävention und des Ambulant Betreuten Wohnens gesichert werden konnte. Ferner fanden 23 % der Hilfesuchenden in 2023 bei Freunden/Bekanntem und Familie/Partner Unterkunft und waren somit verdeckt wohnungslos. Der Trend, dass mehr Menschen auf der Straße bzw. in städtischen Notunterkünften übernachteten, hat sich in 2023 fortgesetzt. Insgesamt 189 Fälle (plus 32) waren dauerhaft oder zeitweise untergebracht oder haben in dieser Form wegen fehlenden Wohnraums übernachtet.

FBS

In der FBS gab es 769 Fälle, was eine deutliche Zunahme gegenüber 2022 darstellt (plus 18,7 %). Im Vergleich: 2022 (649); 2021 (649). Der Anteil der weiblichen Fälle ist leicht gestiegen, was eine kontinuierliche Entwicklung in den letzten Jahren ist. Inzwischen beträgt der Frauenanteil 35 % gegenüber 65 % männlich.

Die Altersstruktur hat sich wie folgt entwickelt: Den Hauptanteil macht die Altersgruppe der 30-39-Jährigen aus (28 %). Die zweitgrößte Gruppe bilden

die 40-49-Jährigen (19 %). Die Personengruppe der unter 30-Jährigen umfasst etwa 1/3, während die Altersgruppe über 30 Jahre 2/3 ausmachen. Die Personengruppe der über 60-Jährigen ist unverändert.

Ohne Einkommen bei Beratungsbeginn waren 31 %, was einen gleichbleibend hohen Wert zu den Vorjahren darstellt. Seit 2021 ist die Zahl unverändert. Im Bürgergeld-Bezug waren 31 % der Hilfesuchenden. Insgesamt 71 % bezogen Sozialleistungen (Bürgergeld, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung) oder hatten gar kein Einkommen (2022: 73 %). Im Weiteren hatten 13 % ein Erwerbseinkommen (2022: 16 %).

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der FBS das Angebot der Postadresse nutzen, ist in 2023 auf 313 gestiegen (plus 6,8 %). Die postalische Erreichbarkeit bildet die notwendige Grundlage für den Bezug von Sozialleistungen.

Der Anteil von Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund ist unverändert bei 41 % (2022: 42 %). In den Angeboten der WHO ist dies der höchste Anteil. Dies sind insbesondere Anfragen aus dem Bereich der Europäischen Union (EU) und geflüchtete Menschen, die einen Bleibestatus haben.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurden die Mitarbeitenden des Angebots im Jahr 2023 in 235 Wohnungsnotfällen tätig. Im Vergleich zum Vorjahr (250) ist dies ein leichter Rückgang der Fallzahlen. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat. Es gab eine Steigerung der Beratungen von 2022 auf 2023 von rund 23 %. Dies zeigt, dass die Fälle und der Hilfebedarf zunehmend komplexer geworden sind und dementsprechend die

Beratungsbedarfe größer waren. Die Tendenz zeigt weiterhin, dass es immer schwieriger wird, Wohnraum zu erhalten, da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum das Angebot deutlich übersteigt und Vermieter sich dadurch weniger gesprächsbereit zeigen. Diese Entwicklung ließ sich auch 2023 beobachten. In 15 % der Fälle gab es zu Beginn der Hilfe ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit – zwei Prozent mehr als noch 2022. In vielen Fällen konnte auch 2023 durch verschiedene Maßnahmen (Ratenzahlungsvereinbarungen mit Vermietern, Mietschuldenübernahmen, Schlichtungsgespräche) Wohnraum erhalten werden. Wenn Wohnraumerhalt nicht gelang, konnte teilweise eine Alternativlösung gefunden werden (Vermittlung in neuen Wohnraum oder in stationäre Angebote). Tendenziell ist jedoch auch in diesem Angebot zu bemerken, dass sich die Suche nach neuem, bezahlbarem Wohnraum immer schwieriger gestaltet. Aufgrund der dramatischen Wohnungsmarktlage verschlechterte sich auch im Jahr 2023 die Verhandlungsbasis für Gespräche mit Vermietern, und die Position von Mietern wurde weiter geschwächt. Der Zustrom an Geflüchteten trug ebenfalls dazu bei, da eine zusätzliche Konkurrenzsituation auf dem Wohnungsmarkt entstand. Nichtsdestoweniger ist das Angebot wichtiger denn je, um Menschen in Krisensituationen zu begleiten und zu unterstützen und ihnen neue Perspektiven aufzeigen zu können. Die präventive Arbeit wirkt weiterhin der schwierigen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt entgegen.

Die relativ hohe Zahl von Familien mit Kindern in Notlagen, die durch das Angebot erreicht werden, ist 2023 wieder bestätigt worden (24 % der Betroffenen waren Familien mit Kindern oder Alleinerziehende).

Aufsuchende Arbeit

Das Angebot wurde in der Zeit vom 01.01.–30.04.2023 mit weniger personellen Ressourcen durchgeführt. Ab dem

01.05.2023 gab es durch eine neue Förderung (ESF Bundesprogramm EHAP Plus) wieder mehr Möglichkeiten. Zu Beginn gab es noch personelle Vakanzen, die sich auf die statistischen Zahlen auswirken. In 2023 wurden 27 Fälle ab dem 01.05.2023 bearbeitet. Seit dem 01.05.2023 konnte die wichtige Präsenz an den Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) wieder ausgeführt, Entwicklungen im Sozialraum nachgegangen sowie eine Kontinuität in der Netzwerkarbeit angeboten werden.

„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“

Das Projekt konnte seit dem 01.06.2023 in vollständiger Besetzung (zwei Immobilienfachkräfte und eine Fachkraft der Sozialen Arbeit) tätig sein, was sich positiv auf die Vermittlungsmöglichkeiten ausgewirkt hat. Mit 50 Vermittlungen in Wohnraum zum 31.12.2023 konnten etwa 35 % der Anfragen erfolgreich bedient werden. Darunter befanden sich u. a. drei wohnungslose Menschen, die in Notunterkünften lebten, zwei Menschen direkt von der Straße, zwei Großfamilien, die von der Kommune in Ersatzunterkünften untergebracht wurden und zwei Bewohner aus dem stationären Angebot. Im Übrigen handelte es sich bei den Vermittlungen um von Wohnungslosigkeit bedrohte Einzelpersonen und Familien. Obwohl inzwischen ein guter Austausch mit einigen Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften existiert, sind die Vermittlungserfolge, insbesondere in Singlewohnraum, extrem schwierig.

Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII

Die Zahl der Fälle ist in 2023 mit 181 gegenüber 2022 um 20 Fälle zurückgegangen. Ein Großteil der Fälle ist in das BeWo § 78 SGB IX gewechselt. Das Angebot wird mehrheitlich von weiblichen Hilfesuchenden in Anspruch genommen. Die Altersstruktur hat sich zugunsten der weib-

lichen Hilfesuchenden verschoben (weiblich 55 % [plus 5 %], männlich 44 % [minus 6 %]); der Migrationsanteil ist im Vergleich zu anderen Angeboten unverändert gegenüber dem Vorjahr relativ gering (18 %).

Beim Alter ist festzuhalten, dass in diesem Angebot die 50-59-Jährigen mit 30 % die stärkste Altersgruppe darstellen. Insgesamt sind 65 % über 40 Jahre alt.

58 % beziehen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Rente, Sozialhilfe/Grundsicherung.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX

Das BeWo der Eingliederungshilfe für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute in 2023 83 Hilfesuchende, ein Plus von 31,7 % gegenüber 2022. Dies ist vielfach begründet im Wechsel aus dem BeWo § 67 in das BeWo der Eingliederungshilfe.

Der Anteil der betreuten Frauen ist in diesem Angebot am höchsten (66 %). In diesem Angebot sind 70 % älter als 40 Jahre. In diesem Angebot stellen sich oft Fragen der Gesundheitsfürsorge, der pflegerischen und haushaltsbezogenen Hilfen. Das Angebot hat mit einem Anteil von 24 % Menschen mit Migrationshintergrund neben der FBS den größten Anteil dieser Personengruppe in der Beratung/Betreuung. 69 % der Hilfesuchenden erhalten entweder Sozialhilfe/Grundsicherung oder Rente. Dies sind die höchsten Werte bei allen Hilfeangeboten der WHO.

Stationäres Wohnen

Der stationäre Bereich betreute in 2023 145 Fälle, 13 mehr als im Vorjahr. Die Geschlechterverteilung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (84 % Männer; 16 % Frauen). Dies ist wenig verwunderlich, da deutlich mehr Plätze für Männer vorgehalten werden.

Die stärkste Altersgruppe war erneut die der 40-49-Jährigen mit 23 %. Die Altersgruppen 30-39 Jahre, 40-49 Jahre und 50-59 Jahre und über 60 Jahre sind in etwa gleich stark vertreten (zwischen 18-23 %). 20 % der stationären Bewohner:innen waren unter 30 Jahre.

43 % der Bewohner:innen waren vor Aufnahme ohne Unterkunft bzw. in Notunterkünften oder Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie bei Bekannten oder Freunden in versteckter Wohnungslosigkeit untergekommen. Nur 12 % hatten einen Migrationshintergrund.

Im Stationären Angebot hatten 25 % der Hilfesuchenden bei Aufnahme kein Einkommen und weitere 57 % erhielten Sozialleistungen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Rente).

Die Aufenthaltsdauer im Stationären Wohnen ist weiter sehr hoch. Da die Menschen in der Regel sehr viele Zugangshemmnisse (negative Schufa, Sozialleistungsbezug u. a.) für den allgemeinen Wohnungsmarkt mitbringen, ist es besonders schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für sie zu finden.

Es gab eine deutlich höhere Nachfrage nach einem stationären Platz als im Jahr 2022 (plus 36 %). Viele Anfragen konnten nicht bedient werden.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall, verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle am Standort Haus Segenborn ist 2023 geöffnet gewesen. In dieser Zeit wurde das Angebot nicht in Anspruch genommen.

„Systemsprenger“

2023 wurden in diesem Angebot 47 Personen betreut. Dies ist gleiche Anzahl wie im vorherigen Jahr. Davon waren 1/3 Frauen und 2/3 Männer. Es ist festzustellen, dass die Mehrheit zwischen 30 und 49 Jahre alt war. Die meisten waren wohnungslos und in einer Notunterkunft untergebracht oder lebten auf der Straße. Die Mehrheit erhielt Sozialleistungen.

Die Fallarbeit war und ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand betrieben werden muss, um den Kontakt zum

Personenkreis aufrechtzuerhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigte Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verletzten Hilfesuchenden bis hin zu mehreren Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote. Notwendig waren und sind flexible individuelle Lösungen in Kooperation mit Behörden/Angehörigen/Wohnumfeld, was in der Regel einen anspruchsvollen Spagat bedeutet; nicht immer konnten befriedigende Lösungen gefunden werden, wobei sich das Angebot auszeichnet durch Geduld, einen langen Atem, Netzwerkarbeit und Kontinuität, immer im Sinn der bestmöglichen Lösungen für die Hilfesuchenden unter Einbeziehung der Interessen der weiteren Beteiligten.

**Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg
2023 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2022)**

	Aufsuchende Arbeit	Prävention	FBS OBK	BeWo § 67 OBK/RSK	BeWo § 78 OBK/RSK	Stationär § 67	Notschlafstelle	SWA	Systemspr.	Gesamt	Anteil gesamt (%)
Hilfesuchende	32 (-19)	235 (-15)	769 (+120)	181 (-18)	83 (+20)	145 (+13)	0 (-5)	151 (+125)	47 (+0)	1643 (+217)	
Geschlecht											
Frauen	5	94	265	99	55	23	0	73	14	628	38
Männer	27	141	502	80	28	122	0	78	32	1010	61
Keine Angabe	0	0	2	2	0	0	0	0	1	5	Unter 1%
Alter											
unter 18 Jahre	0	2	9	0	0	0	0	1	0	12	1
18-21 Jahre	0	0	66	3	0	14	0	11	1	95	6
22-24 Jahre	0	4	75	7	3	9	0	10	3	111	7
25-29 Jahre	0	16	93	12	9	6	0	16	3	155	9
30-39 Jahre	7	44	213	41	12	26	0	32	13	388	24
40-49 Jahre	12	52	149	37	20	34	0	42	14	360	22
50-59 Jahre	5	31	81	55	26	29	0	24	7	258	16
60 Jahre und älter	7	25	64	26	13	26	0	14	5	180	11
Keine Angabe	1	61	19	0	0	1	0	1	1	84	5

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2023.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg sind insgesamt voll ausgelastet. Stellenweise übersteigen die Anfragen der Hilfesuchenden die vorhandenen Kapazitäten, wie z. B. im BeWo, wo es durchgehend eine Warteliste gab: Dies spricht für einen höheren Bedarf an Personal. Eine personelle Aufstockung konnte den tatsächlichen Bedarf nur zu einem sehr geringen Teil auffangen. Der Fachkräftemangel zeigt weiterhin seine Auswirkungen.

Der **stationäre Bereich** war in 2023 ganzjährig ausgelastet, wobei die hohe Anzahl von Anfragen die Kapazitäten deutlich überstiegen. In Haus Segenborn gibt es nach wie vor durchgehend eine Warteliste, hier verhinderte auch 2023 die hohe Verweildauer oftmals (zeitnahe) Neuaufnahmen. Dies hat u. a. damit zu tun, dass Bewohner:innen, die bereit sind für einen Start in eine eigene Wohnung, aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden und nicht ausziehen können. Dies schränkt die Fluktuation in allen drei Regionen spürbar ein. Des Weiteren gibt es einige Anfragen für sehr komplexe Frauen, die nicht bedient werden können. Problem ist die fehlende

24/7-Betreuung in Präsenz in den Außenwohngruppen oder Wohngruppen in Mitte und Nord, die bei komplexen Fällen erforderlich wäre und nicht sichergestellt werden kann. Hier gibt es eine Lücke im Hilfesystem.

Durch den **Arbeitsbereich** werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen der Bedarf an Beschäftigung/Tagesstruktur der Bewohner:innen, zum anderen kommt das Angebot Hilfesuchenden im BeWo zugute, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Insgesamt ist der Arbeitsbereich sehr wichtig für die Bewohner:innen in Bezug auf Selbstwert und Gemeinschaftsgefühl. Hier ist 2023 aufgefallen, dass sich die Kompetenzen, Fähigkeiten und Persönlichkeiten der Bewohnerschaft im stationären Bereich verändert haben. Das führt dazu, dass diese immer weniger berufstätig oder in Maßnahmen des Jobcenters eingebunden sind. Das wiederum führt zu einem höheren Zulauf in die Arbeitsbereiche, welche mit der Organisation an ihre Grenzen gelangen. Dies macht eine systematische Anleitung und Schulung der Hilfesuchenden hinsichtlich sozialer und organisatorischer Kompetenzen durch die Mitarbeitenden des Arbeitsbereichs und des Sozialdienstes erforderlich.

Der **Fachberatungsdienst** ist insgesamt so besetzt, dass die Angebote die Anfragen überwiegend abdecken. In der Fachberatung Kreis Mitte wurde die Frauensprechstunde weiterhin nur sehr wenig frequentiert. Hier muss der Bedarf noch einmal evaluiert und evtl. nachgesteuert werden. Die Fachberatung ist kreisweit mit steigenden Zahlen deutlich ausgelastet. Es gibt Tage, an denen dem Beratungsbedarf in den üblichen Öffnungszeiten nicht entsprochen werden kann. Die Zahl der Postadressen ist nach 2022 wieder gestiegen, genauso deren Verweildauer.

Im Angebot **Prävention** sind die Fallzahlen gleichbleibend hoch zum Vorjahr. Allerdings ist aufgefallen, dass der Erhalt

des Wohnraums in der Region Nord durch die Höhe der aufgelaufenen Mietschulden oft unmöglich wird. Das bedeutet, dass die Vermieter:innen sehr lange abwarten, bis eine Zwangsäumung eingeleitet wird.

Die angestrebte personelle Aufstockung von einer halben auf eine ganze Stelle pro Region im Angebot „**Systemsprenger**“ konnte in 2023 erreicht werden. Weiterhin ist es unser Ziel, die Stellen auf männliche und weibliche Mitarbeitende zu verteilen, um den geschlechterspezifischen Aufgaben und Erfordernissen Rechnung zu tragen. Der Fachkräftemangel zeigt auch hier wieder seine Auswirkung. Mehrfach ist es gelungen, sog. „Systemsprenger“ an das Hilfesystem – BeWo § 67 sowie im Stationären Wohnen, Haus Segenborn – anzubinden.

Seit dem 01.05.2023 ist die **Aufsuchende Arbeit** mit einer Vollzeitstelle für den gesamten Oberbergischen Kreis fortgesetzt worden. Aufgrund der knappen Kapazitäten pro Region ist es schwierig, die Anlaufstellen in den Sozialräumen regelmäßig aufzusuchen und so Veränderungen und Entwicklungen mitzubekommen, Personen ohne Hilfeanbindung an den jeweiligen Orten und Treffpunkten anzutreffen, zu beraten und zu vermitteln. Dennoch gelingt das in den einzelnen Regionen recht gut. Der dabei wichtige Kontakt zu den Ordnungsämtern muss im Einzelnen nachgebessert werden.

In beiden Angeboten des **Ambulant Betreuten Wohnens** kam es auch 2023 aufgrund der hohen Anzahl der Anfragen wieder zu längeren Wartezeiten. Neuanfragen können nicht bedient werden, weil Hilfesuchende aus dem Bestand wegen Langzeiterkrankungen von Mitarbeitenden dauerhaft von den verbliebenen Mitarbeitenden betreut werden müssen und so keine Kapazitäten frei sind oder werden. Diese Situation konnte durch personelle Aufstockung und regionalteamübergreifende Betreuungen und Vertretungen

nur wenig gemildert werden. Wünschenswert wäre eine weitere Aufstockung der Mitarbeitenden, insbesondere durch männliche Mitarbeitende, die im Angebot fehlen; ein männlicher Sozialarbeiter konnte in 2023 mit einem 75 %-Stellenumfang hinzugewonnen werden. Im BeWo zeigt sich ebenfalls die Entwicklung, dass es immer mehr ältere und älter werdende Hilfesuchende mit pflegerischen und haushaltsbezogenen Bedarfen gibt, die durch die Überlastung von Pflege-/Gesundheitsdiensten nur unzureichend gedeckt werden können.

Grundsätzlich sind die **Wohnhilfen** fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender-Hilfesuchenden in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies aufgrund der Bewohnerstruktur eher problematisch. Im Norden ist die Aufnahme weiblicher Hilfesuchender in eine stationäre Wohngruppe aufgrund der männlichen Bewohnerstruktur meist schwer/gar nicht möglich.

In allen Angeboten erschweren Sprachbarrieren bei **Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund** den Hilfeprozess, wobei hier auf weitere Hilfen wie Dolmetscherdienste oder technische Mittel wie Apps auf Smartphones zurückgegriffen werden kann. Dies ist allerdings im BeWo für eine regelmäßige Beziehungsarbeit und Gespräche nicht ausreichend. Im stationären Bereich und im BeWo § 67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden. Im BeWo § 113, 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen überproportional viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Im Rahmen des **Digitalisierungsprozesses** sind inzwischen alle Angebote mit offenem WLAN ausgestattet. In den FBS

aller Regionen steht ein Laptop für die Hilfesuchenden zwecks eigenständiger Wohnungsrecherche oder Jobsuche sowie Ermöglichen von Empfangen/Senden von Mails zur Verfügung. In den Außensprechstunden Radevormwald und Hückeswagen wäre das Einrichten eines offenen WLANs eine sinnvolle Ergänzung.

Auch in 2023 konnten durch zahlreiche Handy- und Tablet-Spenden Bewohner:innen und ambulante Hilfesuchende mit internetfähigen Geräten ausgestattet und durch einen Mitarbeiter bei Bedarf geschult werden. So konnte vielen Hilfesuchenden die notwendige Medienkompetenz ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist besonders erwähnenswert, dass im September 2023 eine Onlineberatung gestartet ist.

Insgesamt orientieren sich alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den **Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden**. Dies erfolgt u. a. turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit, die 2023 im Stationären Wohnen Mitte und Süd stattgefunden hat. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch; dies fand in 2023 statt. Verbesserungsmaßnahmen sind in der Umsetzung.

Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu vielfältigen und aktuellen Themenbereichen.

Fazit: Die WHO berücksichtigen so weit wie möglich individuelle Wünsche und Bedarfe. Auf neue oder veränderte Bedarfe wird geachtet, Entwicklungen werden analysiert, und so weit wie möglich werden Schlussfolgerungen und Konsequenzen zeitnah daraus gezogen. Hinderlich sind der Fachkräftemangel sowie weitere

allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Altersverteilung/zunehmende Alterung, Verarmung, extrem steigende Energie- und Mietkosten, Zuzug von Geflüchteten mit Bedarf an Wohnraum), denen begegnet werden muss.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es immer wieder, **akute Notlagen der Hilfesuchenden** zeitnah und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Wohnungen gesichert, Menschen vorübergehend aufgenommen, Hilfesuchende in Notunterkünfte vermittelt werden. Dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein Dach über dem Kopf. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern.

Mit diversen weiteren Instrumenten konnten akute Notlagen gemildert werden. Auch im Jahr 2023 konnten durch Spenden u. a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten und Kleiderspenden. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte immer wieder einzelne individuelle Notlagen auffangen.

Aus Mitteln des Stärkungspakts konnten viele Hilfesuchende aus allen Angeboten unterstützt werden.

Gemäß unserem Auftrag unterstützten die Mitarbeitenden der Wohnhilfen durch **Beratung bzgl. Ansprüchen** und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist notwendig und existenzsichernd, impliziert allerdings einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Die Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter)

verhelfen den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Der erschwerte **Zugang zu regulärem Wohnraum** für Hilfesuchende wirkte sich auch in 2023 äußerst einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist 2023 weiter immer schwieriger geworden für Alleinstehende sowie für Familien im Sozialleistungsbezug. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder in prekären und schädigenden Wohn- und Lebenssituationen, was wiederum zu einer Destabilisierung der Hilfesuchenden führen kann. Diese Entwicklung widerspricht dem Ziel der Wohnhilfen nach **Normalisierung der Lebenslagen**. Immer wieder muss auf andere Unterkunftsmöglichkeiten wie Hotelzimmer oder Sonderwohnformen zurückgegriffen werden, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Dies kann und sollte immer nur eine Zwischenlösung sein.

Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelte Menschen konfrontiert, die keinerlei **Zugang zum Wohnungsmarkt** finden. Dem wurde u. a. damit Rechnung getragen, sich zusammen mit dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. im Projekt „**Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur**“ um Milderung zu bemühen. Nach einem Jahr können zwar Erfolge verbucht werden, was aber nicht vom extremen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere Singlewohnraum ablenken darf. Vor allem das Angebot **Prävention** ist ungemein wichtig, denn jeder Wohnraum, der erhalten werden kann, muss nicht neu und womöglich erfolglos gesucht werden!

Das Ziel, den Hilfesuchenden zu einer ausreichenden **bedarfsgerechten Gesundheitsfürsorge** zu verhelfen, scheiterte häufig an den äußeren Rahmenbedingungen wie Mangel an Fachärzten,

Psychiatern, ambulanten Therapiemöglichkeiten und am Fehlen ausreichender Versorgung mit Hausärzten. Dies ist in einigen Gremien und der Politik ohne nennenswerte Ergebnisse kommuniziert worden.

Ziele der Hilfe sind u. a. immer die **Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit**. Dies geschieht u. a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe.

Hilfeabbrüche von Seiten der Hilfesuchenden waren auch in 2023 die Ausnahme. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Bei Abbrüchen sowie bei regulären Beendigungen sind **Wiederaufnahmen** möglich und positiv zu bewerten. Im BeWo ist dies immer wieder vorgekommen, in der stationären Hilfe ist dies eher selten. Bei Beendigungen von Seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch 2023 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u. a. durch gesetzliche Betreuer, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVAs etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter wendeten sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen. Notwendig waren und sind weiterhin eine **aktive Netzwerkar-**

beit, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Informierung.

Dies erfolgte auch in 2023 u. a. durch die Teilnahme an den monatlichen Treffen des GpV (Gemeindepsychiatrischer Verbund). Die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation fanden in 2023 wieder regelgerecht statt. Die Teilnahme an Arbeitskreisen sowie die Vorstellung der Angebote im Kreissozialausschuss des OBK und dem Sozialausschuss der Stadt Radevormwald trugen zur Netzwerkarbeit bei.

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden 2023 wie in den Jahren davor durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse gefördert, u. a. zum Tag der Wohnungslosen, dem internationalen Tag der Frauen und zur Winternotfallhilfe. Eine Auswahl erschienener Artikel ist zu finden unter:

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Die Wohnhilfen Oberberg haben in 2023 erneut den fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren angestoßen und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (u. a. GPV, FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe, FK Ambulant Betreutes Wohnen, FK Frauen, FK ländlicher Raum, Austausch Landesinitiative „Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“) haben die Wohnhilfen an Besprechungen zu vielfältigen Themen teilgenommen; dringliche Themen waren hier u. a. Armutsentwicklungen, steigende Energiekosten, enger und extrem teurer Wohnungsmarkt.

Darüber hinaus wurden die Wohnhilfen Oberberg angefragt, ihre Angebote und Erfahrungen bei überregionalen Veranstaltungen vorzustellen (z. B. Bundestagung der BAG-W).

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in 2023 wird insgesamt gut bewertet.

Generell ist die **Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren** im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinn der Hilfesuchenden zu vermitteln. Bekanntheitslücken müssen immer wieder geschlossen werden, z. B. wegen Personalwechsel bei Behörden/Kooperationspartnern; es war und ist weiterhin notwendig, sich aktiv immer wieder um Kontakt und gegenseitige Information zu bemühen.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur **sozialpolitischen Diskussion** im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschah u. a. durch ihre öffentliche Präsenz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse z. B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind **sozialräumlich in Regionalteams** organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen

als auch die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Haus Segenborn präsent, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbeitenden im Regeldienst. Anfragen von außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders deutlich in der **Aufsuchenden Arbeit** und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Insgesamt trägt jede:r einzelne Mitarbeitende in der täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können.

Die **Abstimmungen und Vermittlungen** innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut. Die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch angebots- und regional übergreifend. Die Zusammenarbeit und Synergien zwischen Sozialdienst und Arbeitsbereich im Südkreis haben sich verbessert; bzgl. der Hilfeplanung für die Bewohner:innen ist für 2024 der Ausbau der Absprachen und gemeinsamen Erstellung vereinbart.

Im Angebot **„Systemsprenger“** sind Vertretungen innerhalb des Regionalteams inzwischen zwar möglich, jedoch regional übergreifend aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten bislang kaum umsetzbar; hier war Abhilfe durch die personelle Aufstockung geplant, was aufgrund mangelnder Bewerbungen/Fachkräftemangel nicht ganz gelungen ist. Süd und Mitte konnten jeweils durch eine

weitere halbe Stellenbesetzung verstärkt werden.

Das Team des Angebotes **„Endlich ein Zuhause – Soziale Wohnraumagentur“** ist in 2023 mit einer 50 %- und einer 75 %-Stelle der Fachkräfte aus der Immobilienwirtschaft und einer 75 %-Stelle der Sozialen Arbeit vollständig. Das Angebot konnte sich im Jahr 2023 im Sozialraum und bei den entsprechenden Akteuren bekannt machen.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten **mit einem präventiven Ansatz**. Dieser ergibt sich u. a. aus den §§ 67-69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, in denen auf den Auftrag **„Vermeidung von Verschlimmerung“** hingewiesen wird. Im dargestellten zweiten Fallbeispiel am Anfang des Evaluationsberichtes wird aufsuchender Kontakt hergestellt und gehalten, werden Gesundheitsfürsorge und ambulante Hilfe installiert, in notwendige Hilfen motiviert und vermittelt und somit die Lebenssituation des Hilfesuchenden verbessert.

Im ersten Fallbeispiel wird Wohnungslosigkeit durch Vermittlung des Ordnungsamtes in die Fachberatungsstelle und einer Weitervermittlung zur Aufnahme in das stationäre Angebot verhindert. Dadurch konnte eine Stabilisierung und

Orientierung herbeigeführt und in weiterführende Hilfe vermittelt werden, um schließlich die Lebenssituation in eigenem Wohnraum mit Unterstützung durch das Ambulant Betreute Wohnen zu verbessern und abzusichern.

Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim **Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust** und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u. a. die meisten „Systemsprenger“ sowie die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Arbeitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im **Hilfebaustein Prävention** sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und die Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist ein wichtiger Eckstein im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die zum Teil sonst kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden hätten. In der **Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten** im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen kann und soll bei Bedarf immer wieder ein Austausch stattfinden, um möglichen Versäumnissen vorzubeugen.

Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle inne. So informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung,

um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

2023 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden einzuleiten; in Einzelfällen kam es allerdings vor, dass aufgrund der Nichterreichbarkeit der Hilfesuchenden kein Kontakt zustande kam. Es ist immer wieder erstaunlich, dass Vermieter:innen sehr lange abwarten, bis eine Zwangsäumung eingeleitet wird. Ein Erhalt des Wohnraums ist dann durch die Höhe der aufgelaufenen Mietschulden oft unmöglich. Lösungswege sind in diesen Fällen noch zu entwickeln.

Generell sind alle Angebote darauf ausgerichtet, die **Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zurechtzukommen**. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheitert dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung und bei der weiteren Verselbstständigung und Stabilisierung z. B. durch das BeWo oder die Fachberatung unterstützt und können somit innerhalb des Hilfesystems nachgehende Hilfen erhalten. Als Erfolg zu betrachten ist die Inanspruchnahme aller Hilfen, auch längerfristiger wie z. B. BeWo, um das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis differenziert sich seit seiner Etablierung immer weiter aus. Dabei ist die stetige Entwicklung, orientiert an aktuellen Bedarfen und Erfordernissen, von besonderer Bedeutung.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten

ihre geplante Wirkung. Nach zehn Jahren stand an, das **Konzept des Gesamthilfesystems** zu überarbeiten, um die Hilfen an veränderte Bedarfe anzupassen. Erste Schritte begannen im Jahr 2023 und werden in 2024 in unterschiedlichen Mitarbeiterkonstellationen und Arbeitspaketen weiterbearbeitet.

Das Voranschreiten der **Digitalisierung** ist weiterhin ein zentrales Thema. Dienstbesprechungen, Fortbildungen und kollegialer Austausch finden im Wechsel digital oder in Präsenz statt. Die im September 2023 an den Start gegangene **Onlineberatung**, die bereits jetzt schon viel genutzt wird, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung, der Hilfesuchenden eine zeitnahe, flexible und ortsungebundene Beratung bereitstellen kann. Ein weiteres Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen aller Mitarbeitenden dahingehend zu stärken, dass sie als Multiplikatoren die Hilfesuchenden befähigen, an der digitalen Welt teilhaben zu können und nicht abgehängt zu werden.

Ein wichtiges Thema in 2024 wird die **Konsolidierung der Angebote im Ambulant Betreuten Wohnen** nach § 78, SGB IX und § 67ff. SGB XII sein. Durch veränderte Rahmenbedingungen, die Kapazitäten binden, ist dieses wichtige Angebot in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Zu nennen sind hier beispielsweise das BEI in der Eingliederungshilfe sowie sehr umfangreiche Antragsbegründungen und Diskussionen zur Aufnahme in das BeWo § 67. Begleitend dazu trägt ein hoher Krankenstand der Mitarbeitenden mit seinen vielschichtigen Folgen mit dazu bei, die von den verbleibenden Mitarbeitenden nicht aufgefangen werden können. Durch Gespräche und Klärung mit dem Kostenträger über die Rechtsgrundlage der Hilfe nach § 67 soll das Angebot wieder einvernehmlich rechtskonform gestaltet werden.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen sowie

die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst und der auch 2024 weiterbearbeitet werden muss, ist der **prekäre Wohnungsmarkt**. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Es bedarf dringend der (sozial-)politischen Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

Daran anknüpfend werden wir uns mit der weiter fortschreitenden **Verarmung** in der Gesellschaft und bei unseren Hilfesuchenden beschäftigen, die einhergeht mit steigenden Energie-, Miet- und Lebenshaltungskosten, mit Gefährdung von Wohnraum, Ernährung und Teilhabe. Hier sind neben unseren notfallbezogenen Hilfen sowie der Beratung bzgl. Ansprüchen und Möglichkeiten vor allem die politischen Gremien gefragt, Lösungen und Entlastung zu entwickeln, worauf wir wiederholt dringend aufmerksam machen möchten.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Evaluation aufgefallen ist, ist die **Altersentwicklung** im Ambulant Betreuten Wohnen. Die älter werdenden Betreuten sind zunehmend auf pflegerische und/oder haushaltsbezogene Hilfen angewiesen, also auf Pflegedienste, Einkaufsdienste, Reinigungshilfen etc., die aufgrund mangelnder Kapazitäten in der Versorgungslandschaft nicht eingeleitet werden können. Um Versorgungslücken zu schließen, ist es sinnvoll, die Mitarbeitenden dahingehend zu schulen, dass sie einen pflegerischen Bedarf frühzeitig erkennen und beantragen können

Weitere Gedanken und Vorhaben, die sich aus der Evaluation entwickelt haben, beziehen sich auf unsere tägliche Arbeit, unser Zusammenwirken, das Schaffen von Atmosphäre, Teamgeist, in Bewegung bleiben...

In 2024 steht ein **Leitungswechsel** an. Olaf Seibert, Regionalteamleitung Süd

und Pädagogischer Leiter des Stationären Angebotes verabschiedet sich Ende April in den Ruhestand. Seine Nachfolge ist Julia Lang.

Da es durch wechselnde Mitarbeitende bei den Kooperationspartnern schnell zum Verlust des Bekanntheitsgrades der Wohnhilfen Oberberg kommt, sollen die Angebote künftig dort offensiver vorgestellt werden.

Um Partizipation und ein Stück „Normalität“ für unsere Hilfesuchenden zu ermöglichen, möchten wir mehr Aktionen im öffentlichen Raum, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten in den Gemeinden starten. Ebenso wollen wir „Highlights“ in Form von **Freizeitaktivitäten** schaffen. In diesem Jahr ist beispielsweise für die stationäre Frauenwohngruppe ein einwöchiger Urlaub in der Türkei fest eingeplant.

Der zunehmende **Fachkräftemangel** stellt die Dienste in den Angeboten vor große Herausforderungen. In den kommenden Jahren gehen einige Mitarbeitende sukzessive in den Altersruhestand. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Akquirierung neuer Mitarbeitender und Mitarbeitendenbindung sind hier wichtige Stichworte.

Dies sind unsere Vorhaben für 2024; die Aufzählung ist nicht abschließend und sicherlich nicht in einem Jahr zu lösen. Wir denken langfristig und sehen uns als Hilfesystem mit unseren Hilfesuchenden immer in Bewegung entsprechend der Bedarfe und Entwicklungen.